

Fehlentwicklungen, veraltete Gesetze und lasche Behörden:

Die Schweizer Migrationspolitik ist ein Fiasko – es kommen zu viele und die falschen Ausländer



Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei für eine Neuausrichtung der Asylpolitik

Januar 2023

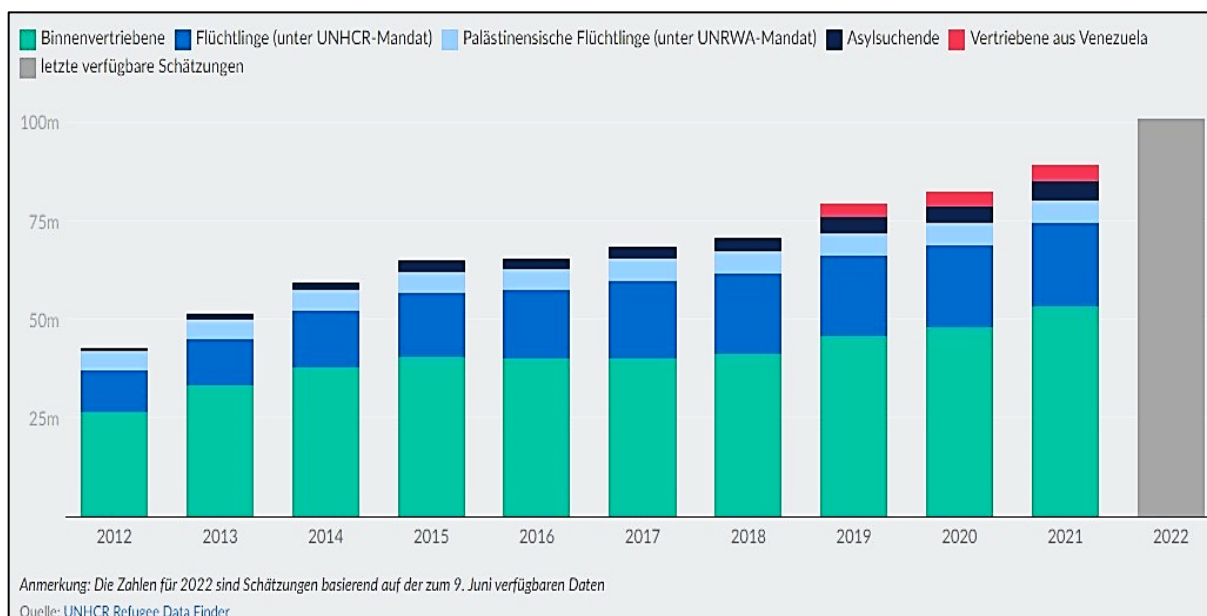
Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage: Zahlen und Fakten.....	3
Feststellung 1: Die Migrationsbewegungen nehmen massiv zu.	3
Feststellung 2: Viele Vertriebene bleiben im Herkunftsland.	4
Feststellung 3: Die Asylgesuche in der Schweiz steigen wieder massiv an.	5
Feststellung 4: Der Status S führt zu massiven Mehrbelastungen.....	7
Feststellung 5: Wer einmal hier ist, bleibt hier.	9
Feststellung 6: Auch die enorme reguläre Migration bringt der Wirtschaft nichts.	12
Feststellung 7: Eine Steuerung der Zuwanderung erfolgt derzeit nicht.	13
II. Die fünf Hauptprobleme der schweizerischen Migrationspolitik	16
1. Es kommen zu viele Leute in die Schweiz.	16
2. Es kommen die falschen Leute in die Schweiz.....	16
3. Die Asylpolitik der EU ist gescheitert.	17
4. Die öffentliche Sicherheit ist zunehmend gefährdet.	18
5. Die Schweiz geht kaputt.....	19
III. Was ist zu tun?	21
1. Aufnahme- und Schutzzentren im Ausland schaffen	21
2. Grenzen schützen – Transitzonen schaffen.....	23
3. Rückführungen umgehend durchführen, Ausweisungen vollziehen.....	24
4. Entwicklungshilfe neu ausrichten: Schlepperwesen und Menschenhandel bekämpfen.....	24
5. Nein zum gefährlichen Migrationspakt	25

I. Ausgangslage: Zahlen und Fakten

Feststellung 1: Die Migrationsbewegungen nehmen massiv zu.

Die Migrationsbewegungen nehmen weltweit massiv zu. Gemäss UNHCR zählte man per Mitte 2022 weltweit **103 Mio. gewaltsam Vertriebene**, darunter über **32,5 Mio. Flüchtlinge**. 2012 lag die Zahl noch bei 42,8 Mio. gewaltsam Vertriebenen. Fazit: Die Zahl der weltweit Vertriebenen hat sich **in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt**.



Quelle: [UNHCR Deutschland - Statistiken](#)

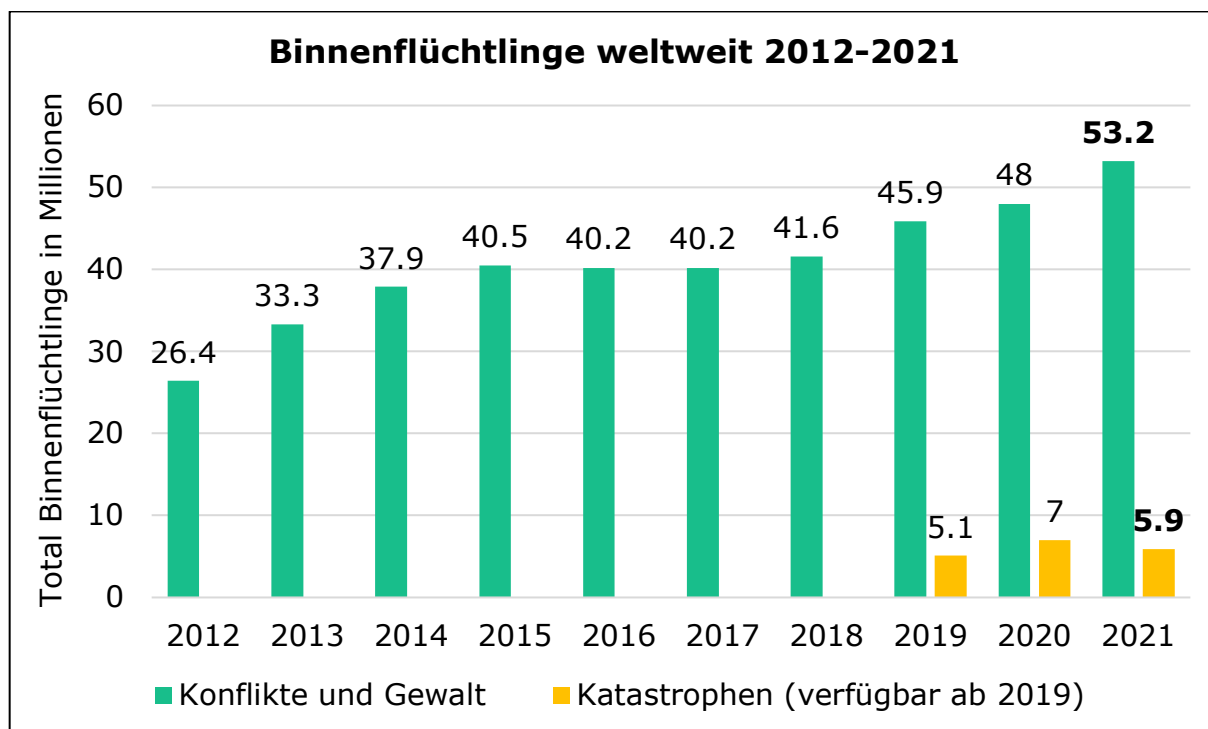
Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren weiter anhalten, denn die **Anreize zur Abwanderung** sind in etlichen Ländern nochmals gestiegen. So wurden die Volkswirtschaften traditioneller Herkunftsländer während der Pandemie weiter geschwächt. Andererseits verschärfte sich die Situation rund um den Ukrainekrieg; Versorgungsprobleme sowie steigende Preise für Nahrungsmittel- und Heizstoffe sind wichtige Faktoren.

Asyl- und Migrationspolitik vermischen sich immer mehr. Die Zahl der Wirtschaftsmigranten, die nach Europa kommen, steigt weiter an.

Fazit: In den kommenden Jahren werden die Migrationsbewegungen weiter zunehmen.

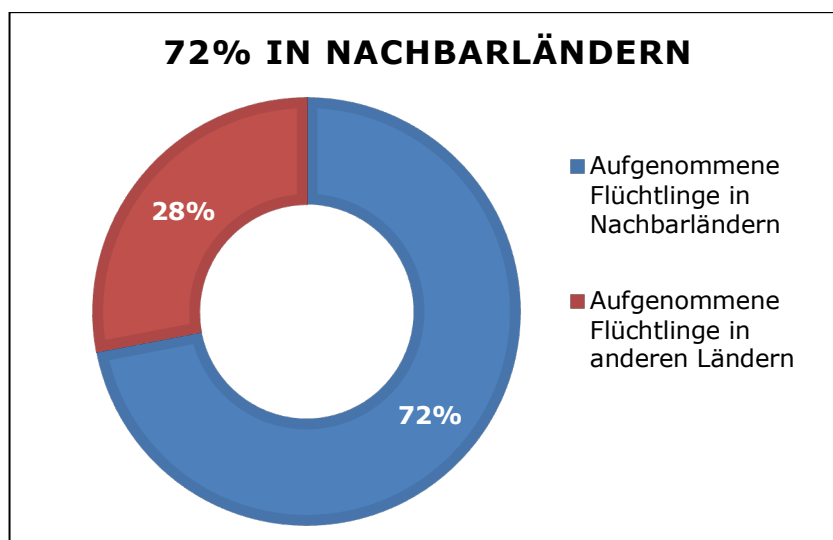
Feststellung 2: Viele Vertriebene bleiben im Herkunftsland.

Die grosse Mehrheit der Vertriebenen **flieht nicht ins Ausland**, sondern sucht **Schutz innerhalb des Heimatlandes** (sog. „Binnenvertriebene“). Mitte 2022 gehörten rund 60,2 Mio. Menschen zu dieser Kategorie¹.



Quelle: Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC). Der Stand von 59,1 Mio. Menschen datiert auf Ende 2021. Heute ist diese Zahl auf über 60 Mio. angewachsen.

Die über 32,5 Mio. Flüchtlinge reisen selten weit. Laut UNHCR leben rund 72% der Flüchtlinge in einem Land, das **an ihren Heimatstaat grenzt**. Die kurzen Reisewege bedeuten aber nicht eine baldige Rückkehr: Laut UNHCR sind 80% der Flüchtlinge seit über 5 Jahren schutzbedürftig, jeder fünfte Flüchtling gar seit über 20 Jahren.



Quelle: UNHCR Global Trends 2021

¹ UNHCR, Mid-Year Trends Report 2022, S. 4. Ende 2021 war jeder dritte Syrer ein Binnenvertriebener. Sodann stammen über zwei Drittel (72 Prozent) der Flüchtlinge aus fünf Ländern: Syrien, Venezuela, Ukraine, Afghanistan und Südsudan.

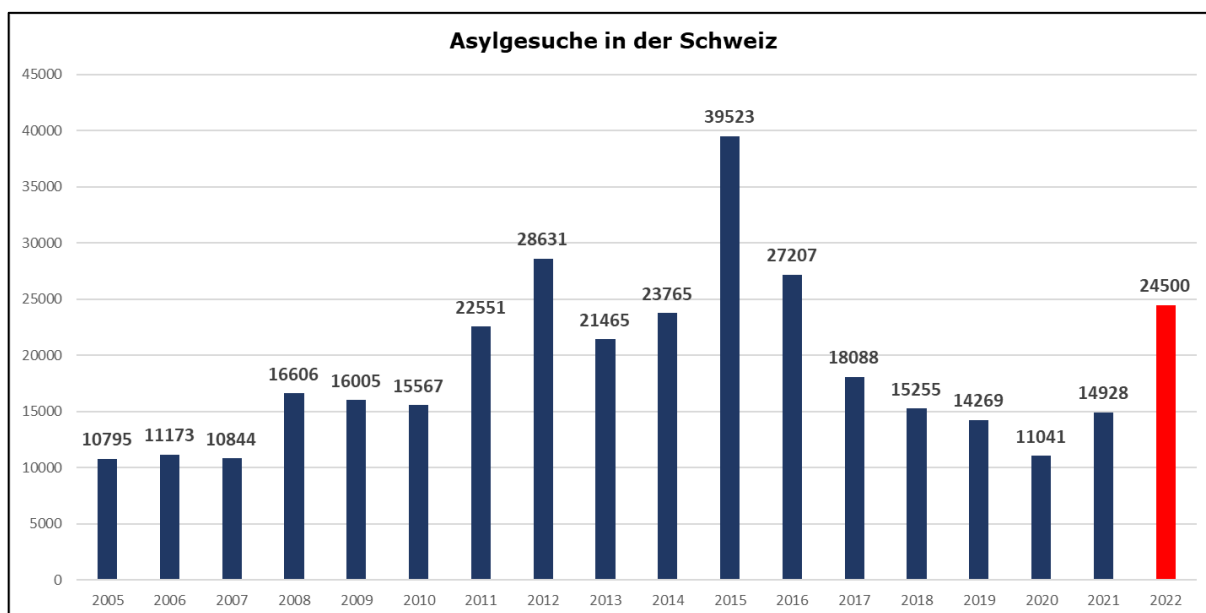
Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den **Kriegsvertriebenen aus der Ukraine**. Ein grosser Teil verblieb im Heimatland. Rund 7,9 Mio. Menschen flüchteten über die Grenze. Fast zwei Drittel von ihnen fanden Schutz in **Nachbarländern** wie Polen, Rumänien oder der Slowakei (4,8 Mio.), während die anderen Vertriebenen (3,1 Mio.) in einem anderen EU-Staat Schutz und Aufnahme fanden. Mittlerweile sind mehrere Millionen Kriegsvertriebene zumindest zeitweise wieder in die Ukraine zurückgekehrt.

Fazit: Kriegsvertriebene und Flüchtlinge bleiben oft in ihrem Heimatland oder in einem benachbarten Land. Wirtschaftsmigranten dagegen durchqueren oft ganze Kontinente.

Feststellung 3: Die Asylgesuche in der Schweiz steigen wieder massiv an.

Wegen ihrer verfehlten Migrationspolitik ist die Schweiz im Asylbereich viel **stärker belastet** als andere Länder in Europa: Mit 1,5 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner liegt die Schweiz deutlich über dem europäischen Mittel von 1 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner². Die vielen Asylgesuche sind eine Folge der **chaotischen EU-Asylpolitik**. Die Abkommen von Schengen und Dublin sind gescheitert; sie konnten die illegale Migration nach Europa nicht stoppen. Würden die geltenden Gesetze strikt angewendet, hiesse dies: Illegale Einreisen von Personen aus sicheren Drittstaaten werden konsequent unterbunden und abgewiesene Asylsuchende umgehend ausgeschafft.

Fakt ist: Fast **zwei Drittel** der Asylgesuche werden **abgelehnt**. Kommt es nach einem negativen Entscheid aber zu einer vorläufigen Aufnahme, kann die Person fast immer in der Schweiz bleiben.



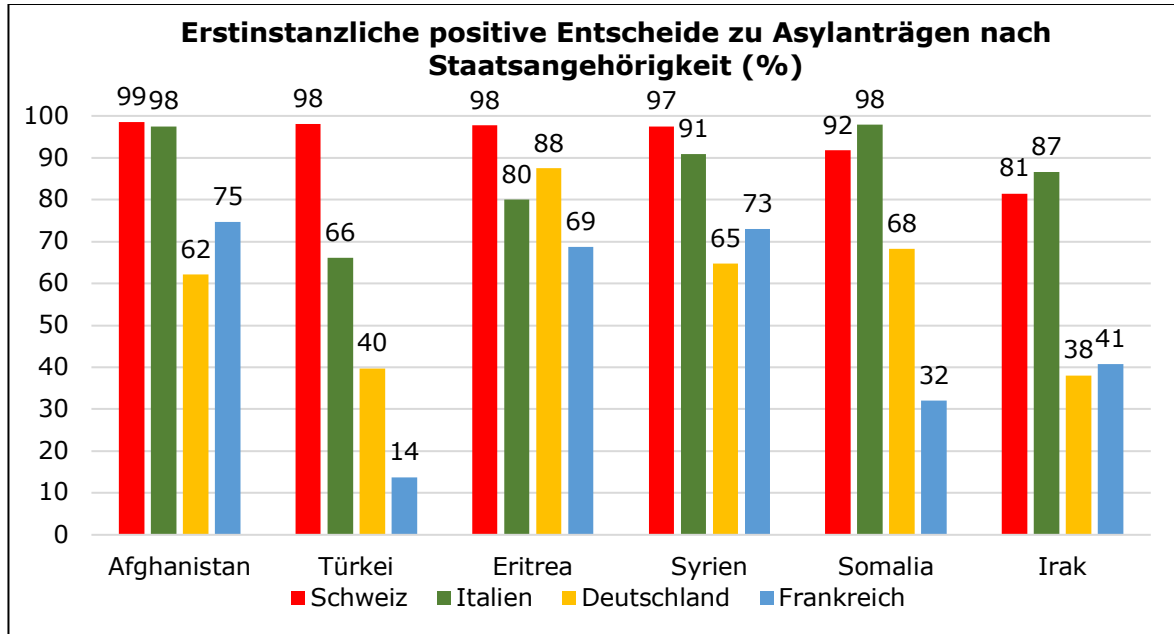
Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Asylstatistik

Bis Ende 2022 verzeichnete die Schweiz gut 24'500 Asylgesuche – eine **deutliche Zunahme**. Für das Jahr **2023** rechnet der Sonderstab Asyl (SONAS) gar mit **bis zu 40'000 neuen Gesuchen**³. Doch nicht nur die Zahl der Gesuche steigt: Hinzu

² Staatssekretariat für Migration (SEM), Asylstatistik 2021, S. 3.

³ Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 24. Januar 2023.

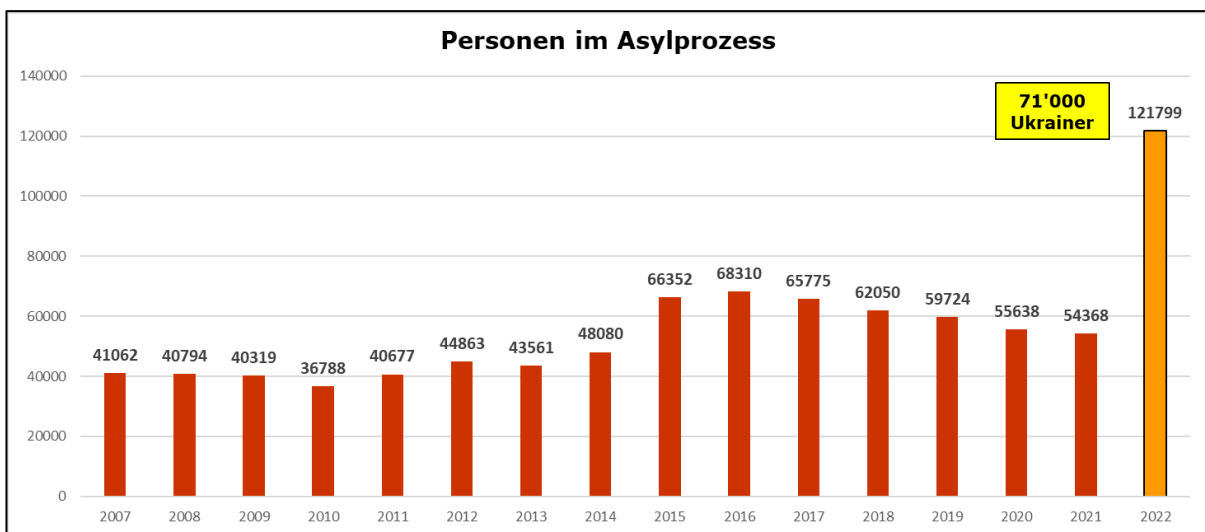
kommt, dass die Schweiz bereits bei den erstinstanzlichen Entscheiden zu Asylanträgen **viel grosszügiger** entscheidet als andere Länder:



Quelle: [Eurostat, Daten von 2021.](#)

Dass immer wieder **Dublin-Rückführungen ausgesetzt** werden – z.B. durch Italien⁴ - verschärft die Situation zusätzlich. Infrastruktur und Behörden kommen an die **Grenzen der Belastbarkeit**: „Aufgrund der aktuell hohen Asylgesuchseingänge ist die Belegung in den Bundesasylzentren auf eine kritische Grösse angestiegen, weshalb Asylsuchende früher auf die Kantone verteilt werden. Weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Bearbeitungs- und Unterbringungskapazitäten laufen“⁵.

Mit Luzern und Aargau haben daraufhin bereits **zwei Kantone** den **Asylnotstand** erklärt⁶. Dies erlaubt ihnen, flexibler weitere Unterbringungsplätze zu schaffen, z.B. in Zivilschutzanlagen.



Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Asylstatistik

⁴ Italien stoppt Flüchtlingsrücknahme, Neue Zürcher Zeitung vom 24. Dezember 2022.

⁵ Stellungnahme des Bundesrates vom 26.11.2022 auf die Interpellation 22.4203, Rutz Gregor, Asylrecht auf ein zeitgemässes Fundament stellen.

⁶ Die Kantone suchen immer verzweifelter Plätze für Menschen auf der Flucht: Schon der zweite Kanton ruft den Notstand aus, Neue Zürcher Zeitung vom 13. Januar 2023.

Nachdem seit März 2022 über **70'000 Personen** der **Status S** gewährt worden ist, befinden sich per Ende 2022 erstmals **über 120'000 Personen** im Asylprozess⁷. Die Kosten im Asylbereich stiegen massiv an. Allein die Ausgaben beim Staatssekretariat für Migration (SEM) wuchsen von 1,7 auf 4 Mia. Franken⁸. Die Kosten für Kantone und Gemeinden sind hier nicht mit eingerechnet.

Fazit: 24'500 Asylgesuche und fast 71'000 Ukrainer mit Status S bringen die Asylinfrastruktur an die Belastungsgrenze. Die Kosten im Asylwesen sind so hoch wie nie zuvor.

Feststellung 4: Der Status S führt zu massiven Mehrbelastungen.

Eine neue Belastung erfuhr das Schweizer Asylsystem mit dem sog. **Schutzstatus S**, der aufgrund des Krieges in der Ukraine im März erstmals aktiviert wurde. Dieser Status wurde zur **befristeten humanitären Aufnahme** von **Gruppen** geschaffen, bei denen die **Flüchtlingseigenschaft nicht überprüft** wird. Im Unterschied zum herkömmlichen Asylverfahren erhalten die Geflüchteten rasch und unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass ein ordentliches Verfahren durchlaufen werden muss. Der Status S ist rückkehrorientiert, auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Diese Verlängerung (bis 4. März 2024) wurde vom Bundesrat bereits vorgenommen.

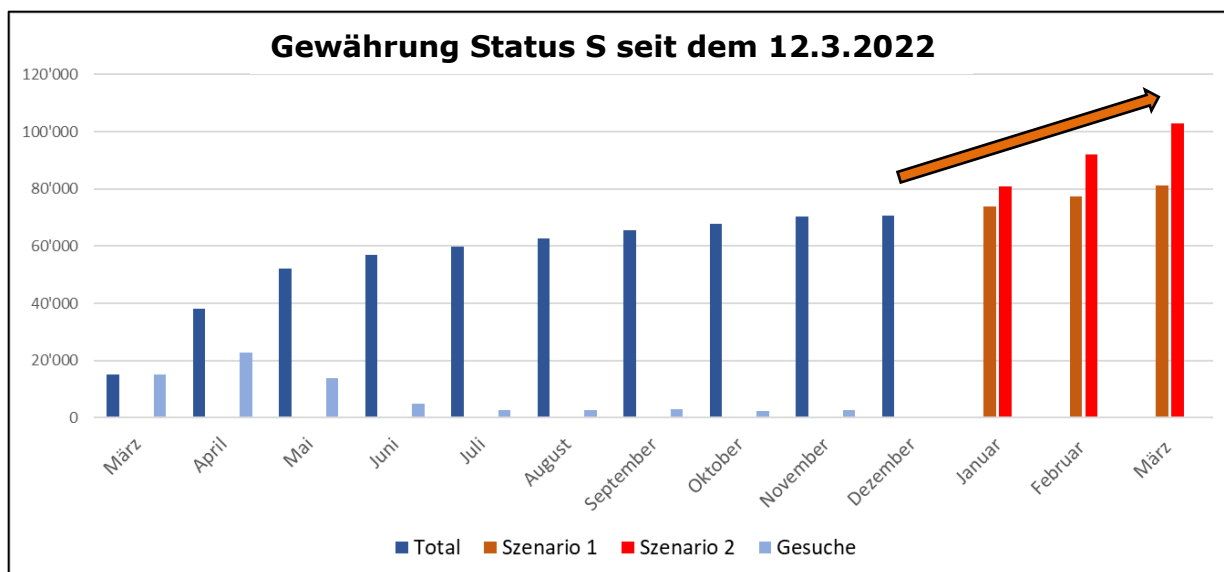
Im Beschluss vom 11. März 2022 hielt der Bundesrat fest, dass neben **ukrainischen Staatsangehörigen** auch **Personen aus Drittstaaten**, die das Land wegen des Krieges verlassen haben, den Status S erhalten sollen⁹. Ebenso wurden Erleichterungen vorgesehen bezüglich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** sowie betreffend **Reisefreiheit**.

Per Dezember 2022 waren bereits über **70'000 ukrainische Kriegsvertriebene** in der Schweiz registriert. Der Bundesrat rechnet je nach Szenario schon in den folgenden Monaten mit rund **15'000 bis 35'000 weiteren Anträgen**: Es sei davon auszugehen, dass sich im Jahr **2023** durchschnittlich **100'000 Ukrainer** in der Schweiz aufhalten werden, im Jahr **2024** noch **25'000**.

⁷ Per 30. November 2022 waren 121'799 Personen im Asylprozess (SEM, Asylstatistik November 2022).

⁸ Voranschlag 2023, Band 2A, S. 247. Die 200 Mio. Franken Mehrausgaben ausserhalb der für die Ukraine-Krise eingestellten Mittel wurden in der Erwartung von 21'000 Asylgesuchen budgetiert. Diese Zahl wird mittlerweile auf 24'500 geschätzt. Der effektive Gesamtaufwand wird damit noch einmal höher liegen.

⁹ Medienmitteilung des Bundesrats vom 11. März 2022.



Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Asylstatistik

Die Argumentation, der Status S helfe, das «Asylsystem nicht zu überlasten», stimmt nur bedingt und kurzfristig: Unterbringung, Betreuung, Sozialhilfe und weitere Massnahmen fallen trotzdem an. Die **Auswirkungen auf die Staatsausgaben** sind enorm: Die Gesamtausgaben im Bundeshaushalt wachsen 2023 auf über 82 Mia. Franken an, davon über **2 Mia. Franken** für die **Aufnahme von Schutzsuchenden** aus der Ukraine. Für 2024 sind noch einmal 0,5 Mia. Franken vorgesehen.

Asylausgaben Ukraine

«Die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine hat grosse finanzielle Auswirkungen auf den Bund, insbesondere in Form der Abgeltungen an die Kantone (Globalpauschalen, Integrationsbeiträge). Das dem Finanzplan unterstellte Szenario sieht für 2024 im Durchschnitt 25'000 Schutzsuchende vor, die nicht erwerbstätig sind, und ab 2025 keine mehr. Diese Annahmen sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Je nach Szenario könnten mehr Schutzsuchende Personen in die Schweiz kommen oder für längere Zeit bleiben, was entsprechende Mehrausgaben zur Folge hätte. Pro Person ist mit jährlichen Ausgaben von rund 20'000 Franken zu rechnen.» *Voranschlag des Bundes 2023, Band 1, S. 36*

Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Kosten des Bundes; die Ausgaben von Kantonen und Gemeinden sind nicht mit eingerechnet. Sie dürften ein Vielfaches davon betragen. Da der Status S als **rückkehrorientierter Status** konzipiert worden ist, sind **keine Integrationsleistungen** des Bundes an die Kantone vorgesehen. Um die „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Teilnahme am sozialen Leben“ dennoch „rasch zu ermöglichen“, hat der Bund einen finanziellen Beitrag an die Kantone von 3'000 Franken pro Person für den Spracherwerb beschlossen¹⁰. Diese Unterstützungszahlungen wurden mittlerweile ebenfalls um ein Jahr verlängert.

Fazit: Die Aktivierung des Status S führt zu massiven Mehrausgaben für Bund, Kantone und Gemeinden. Der Asylbereich kostet allein den Bund über 4 Mia. Franken. Zum Vergleich: Die Landwirtschaft kostet uns 3,7 Mia. Franken, die Armee 5,3 Mia. Franken.

¹⁰ Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Evaluationsgruppe Status S, Zwischenbericht vom 30. November 2022, S. 15 f.

Feststellung 5: Wer einmal hier ist, bleibt hier.

Die aktuelle Rechtspraxis und Migrationspolitik erlaubt die **Zuwanderung in die Schweiz** über den Asylweg auch **ohne Asylgrund**. Selbst ein negativer Asylentscheid bedeutet nicht, dass der Betroffene die Schweiz verlassen muss. „Vorläufig Aufgenommene“ haben zwar ein **abgewiesenes Asylgesuch**, dürfen aber meist **in der Schweiz bleiben**.

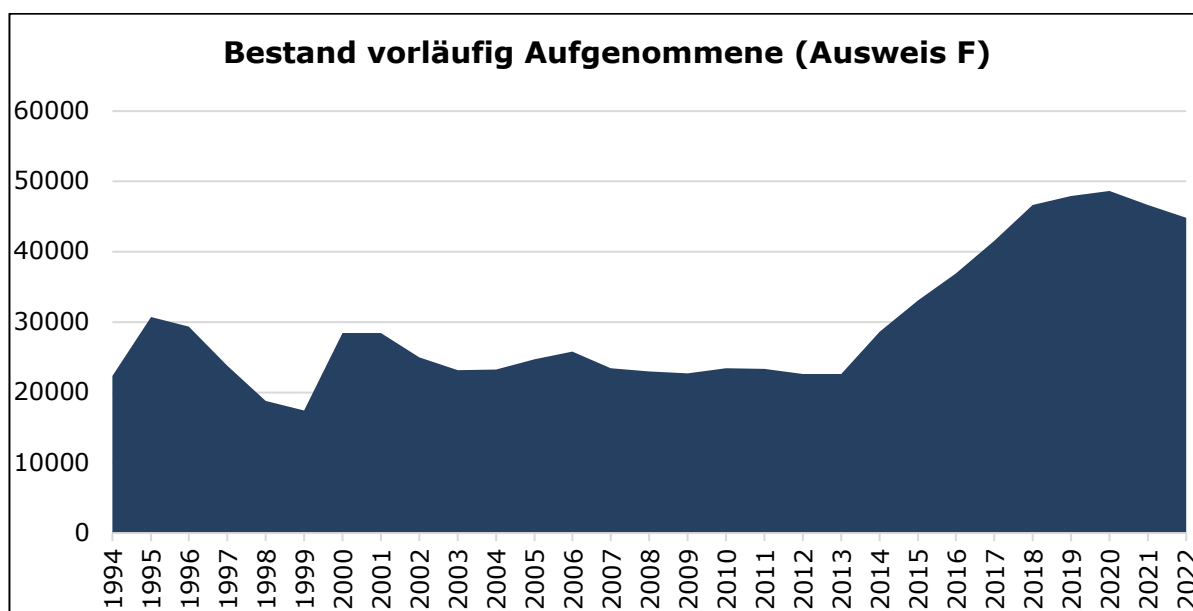
Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die **aus der Schweiz weggewiesen** wurden. Der Vollzug der Wegweisung ist aber unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe). Das Kriterium der Unzumutbarkeit wurde schrittweise erweitert und umfasst heute auch Aspekte des Kindeswohls oder des Gesundheitszustands des Betroffenen. Die **vorläufige Aufnahme** stellt folglich eine **Ersatzmassnahme** dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden.

Vorläufig Aufgenommene sind schweizweit **zur Erwerbstätigkeit berechtigt**. Selbst bei guter Konjunktur hat die Mehrheit dieser Personen aber **kaum Chancen im Arbeitsmarkt**. Von über 45'000 vorläufig Aufgenommenen sind rund 48 Prozent im Arbeitsprozess, 82 Prozent aber auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Dies, obwohl die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene rund 20 Prozent tiefer ist und ein Anreiz bestünde, Arbeit aufzunehmen¹¹. Zum Vergleich: Insgesamt leben 3,2 Prozent der Bevölkerung von Sozialhilfe. Schweizer haben eine Sozialhilfequote von 2, Ausländer mit ordentlichem Aufenthaltsrecht, also ohne Asylbereich, eine Quote von 6,1 Prozent. Dagegen waren Ende 2020 87,3 Prozent der Asylsuchenden Fürsorgebezüger, von den anerkannten Flüchtlingen lebten 84,2 Prozent von Sozialhilfe. Letztere haben Anspruch auf die gleichen Sozialhilfeleistungen wie Schweizer.

Ende November 2022 lebten **44'806 Personen** mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz. Per Ende 2020 waren es sogar 48'644 Personen. Die **Anzahl vorläufig Aufgenommener** hat sich somit seit 2013 **mehr als verdoppelt** (2013: 22'639 Personen mit Status F).

Das Staatssekretariat für Migration kann die **vorläufige Aufnahme** jederzeit **aufheben**, wenn die Voraussetzungen entfallen sind. Dies ist etwa der Fall, wenn es dem Ausländer wiederum möglich, zulässig und zumutbar ist, sich in den Heimatstaat oder in das Land zu begeben, in welchem er vor der Einreise in die Schweiz wohnte. Umgekehrt können vorläufig aufgenommene Personen nach **fünf Jahren** Aufenthalt ein Gesuch um Erteilung einer **Aufenthaltsbewilligung** stellen.

¹¹ Mit Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung erhalten vorläufig Aufgenommene ebenfalls ordentliche Sozialhilfe. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, die Sozialhilfe beziehen, fallen nach 5 bzw. 7 Jahren aus der Asylstatistik und erscheinen als Ausländer in der ordentlichen Sozialhilfestatistik. Die effektiven Zahlen sind also noch höher.



Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Asylstatistik

Die Zunahme der Zahl vorläufig Aufgenommener bzw. die abnehmende Zahl der Aufhebungen der vorläufigen Aufnahme wird vom Bundesrat wie folgt begründet:

«Die Zusammensetzung der Kategorie der vorläufigen aufgenommenen Personen erklärt die rückläufige und die tiefe Aufhebungsquote der vorläufigen Aufnahme. Am 31. Oktober 2022 waren in der Schweiz 44'975 Personen vorläufig aufgenommen. Davon waren insgesamt 9'104 Personen als Flüchtlinge wegen Unzulässigkeit des Wegweisungsvollzugs vorläufig aufgenommen (20,24 Prozent). Bei diesen Personen ist eine Aufhebung der vorläufigen Aufnahme nicht möglich ohne gleichzeitige Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. Insgesamt 32'563 vorläufige Aufnahmen (72,4 Prozent) betreffen Staatsangehörige aus Afghanistan, Eritrea, Somalia, Syrien und dem Irak. Aufgrund der jeweiligen Situation in ihren Herkunftsländern ist bei diesen Personen eine kurzfristige Aufhebung der vorläufigen Aufnahme nicht möglich.»

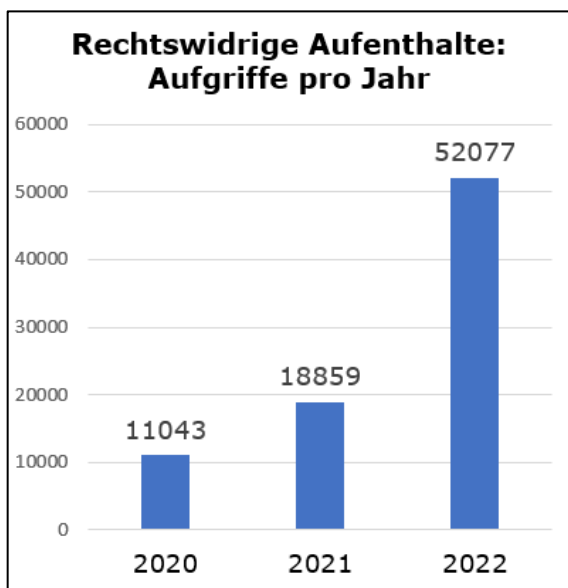
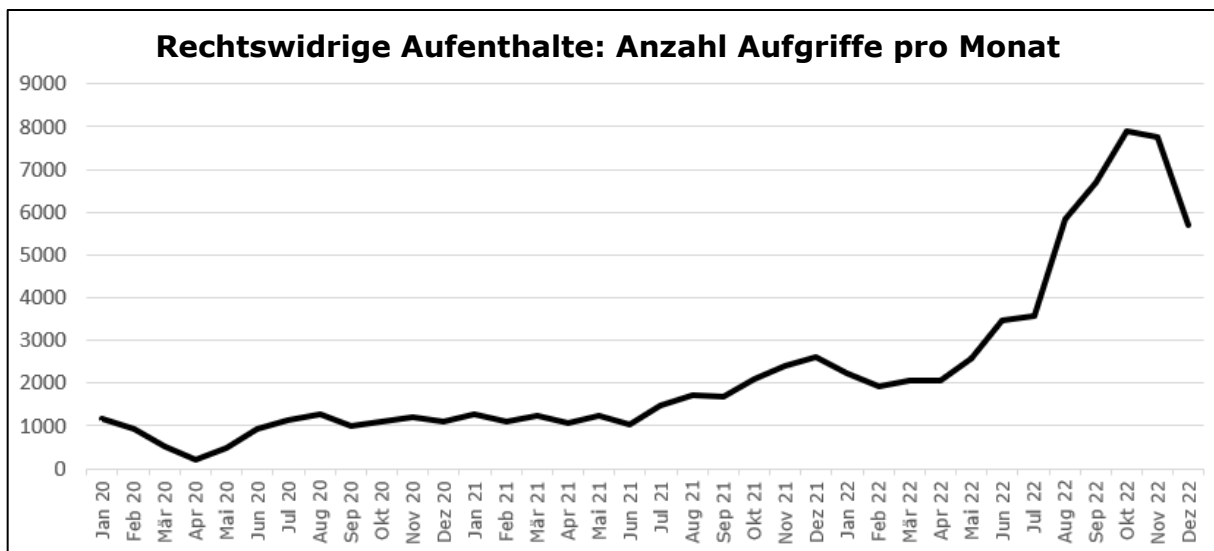
Antwort des Bundesrates vom 12. Dezember 2022

auf die Frage 22.7979 von Nationalrätin Barbara Steinemann

Während die vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme gesetzlich geregelt ist, leben immer mehr Ausländer **illegal** in der Schweiz. Ausländer mit **rechtswidrigem Aufenthalt** werden als „**Sans-Papiers**“ bezeichnet. Dabei handelt es sich um Ausländer, die entweder nie eine ausländerrechtliche Bewilligung besessen haben, keine mehr besitzen oder aus anderen Gründen keine Anwesenheitsberechtigung mehr haben. **Schätzungen** zufolge lebten vor rund 5 Jahren etwa **76'000 Sans-Papiers** in der Schweiz¹², v.a. in grossen Städten wie Zürich (ca. 28'000), Genf (13'000), Basel (4'000) oder Bern (3'000). Der Kanton Waadt schätzt die Zahl der Sans-Papiers auf rund 12'000. Die Schätzungen sind ungenau. Andere Studien gingen von 90'000 bis 105'000 Sans-Papiers aus – die Zahl könnte also auch noch höher sein.

¹² Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers, Bericht des Bundesrats vom 12. April 2018, S. 12 f.

Enorm in die Höhe geschneilt ist auch die Zahl der **Aufgriffe illegal Anwesender**. 2022 wurden im Schnitt **jede Woche 1'000 Personen** mit rechtswidrigem Aufenthalt aufgegriffen. Die meisten dieser Personen (95%) wollen **kein Asylgesuch** in der Schweiz stellen, sondern weiterreisen. Ob sie dies dann auch tatsächlich tun, ist nicht bekannt.



Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), Monatszahlen 2022.

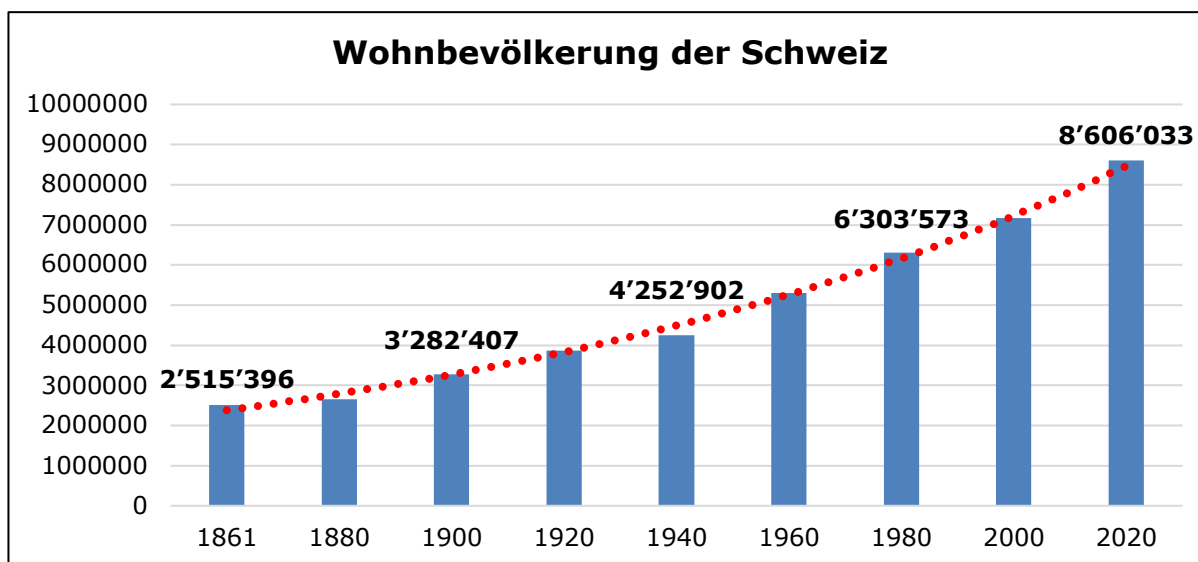
Fazit: Wer einmal in der Schweiz ist, bleibt auch hier. Heute leben rund 45'000 vorläufig Aufgenommene und geschätzte 76'000 illegal anwesende Ausländer in der Schweiz. Jede Woche werden an den Schweizer Grenzen rund 1'000 Illegale aufgegriffen.

Feststellung 6: Auch die enorme reguläre Migration bringt der Wirtschaft nichts.

Die Schweizer Volkswirtschaft ist zwar nach wie vor erstaunlich krisenfest und stabil. Vergleicht man aber die **massive Zuwanderung** mit dem Anstieg der **Wirtschaftsleistung** sind die Zahlen **ernüchternd**. Der Anstieg der Bevölkerungszahl hat sich wirtschaftlich nicht ausgezahlt.

Auch die **reguläre Migration** ist **weit überdurchschnittlich**, v.a. wegen dem **Freizügigkeitsabkommen** mit der EU. Seit 1990 ist die Bevölkerungszahl der Schweiz um rund 2 Mio. Menschen angestiegen. Dies entspricht einer **Bevölkerungszunahme von 27 Prozent**.

In anderen Industriestaaten wie Deutschland (3,5 Prozent) oder Japan (0,6 Prozent) ist dieser Wert massiv tiefer. Einzig die USA weisen mit einer Bevölkerungszunahme um 29 Prozent eine grössere Zuwanderung aus. Die Auswirkungen dort sind aber nicht vergleichbar mit der kleinräumigen Schweiz.



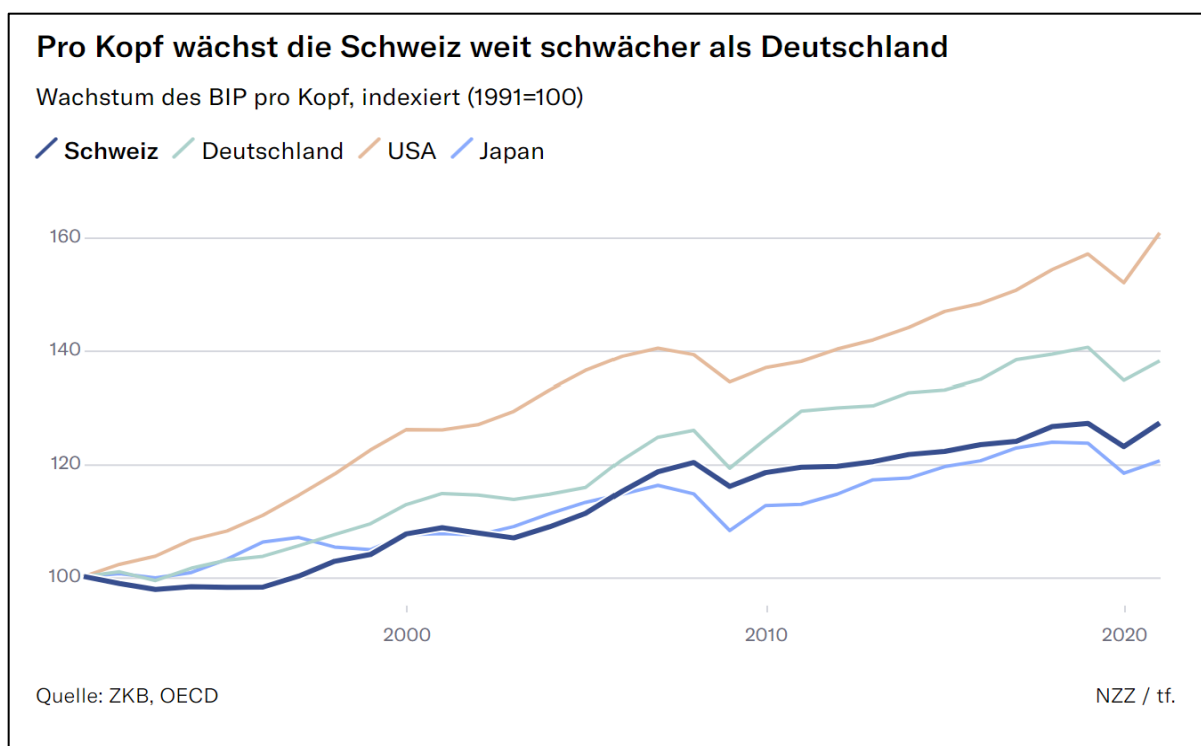
Die Zuwanderung wird regelmässig mit dem Bedürfnis der Unternehmen nach **Fachkräften** begründet. Diese ökonomische Argumentation verfängt aber nur bedingt¹³.

Einerseits zeigten verschiedene Studien auf, dass die meisten Zuzüger **nicht in einem Beruf mit Fachkräftemangel** arbeiten. So ergab eine Studie der Zürcher Kantonsverwaltung, dass gesamtschweizerisch nur 19,8% der seit 2007 eingewanderten Personen in einem Beruf mit Fachkräftemangel arbeiten (Kanton Zürich: 22,3%)¹⁴. Sodann lag nur bei 55% der Einwanderer der Grund des Zuzugs in der Erwerbstätigkeit; 31% der Zuzüge betrafen den Familiennachzug.

In den letzten 30 Jahren nahm das Bruttoinlandprodukt (BIP) in der Schweiz lediglich um 29 Prozent zu. Vergleicht man dies mit den USA (55 Prozent) oder Deutschland (36 Prozent), zeigt sich: Die **Zuwanderung** hat unter dem Strich **wenig gebracht**. Zwar ist das Bruttoinlandprodukt auf dem Papier gewachsen, dies aber ist **nicht mit mehr Wohlstand verbunden**.

¹³ Neue Zürcher Zeitung vom 10. Dezember 2022.

¹⁴ Berufe mit hohem Fachkräftemangel, Untersuchung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, September 2016.



Ziel für die Schweiz müsste ein **ganz anderes Wachstum** sein. Die Produktivität muss gesteigert bzw. die bestehenden Produktionsfaktoren müssen effizienter eingesetzt werden. Nur so wird es möglich sein, **Kosten zu sparen** und **ökologische Nachhaltigkeit** zu garantieren, aber auch **mehr Wohlstand** zu schaffen. Anders gesagt: Wohnen immer mehr Leute in der Schweiz, steigen Energiebedarf, CO₂-Emissionen wie auch die Belastung der öffentlichen Infrastruktur (Verkehr, Schulen, Spitäler etc.) an. Auch Boden und Landschaft werden stärker in Anspruch genommen.

Fazit: Es kommen nicht nur zu viele Leute in die Schweiz, es kommen vor allem auch die falschen Personen. Statt qualifizierter Fachkräfte kommen immer mehr Menschen in die Schweiz, welche keinen wirtschaftlichen Mehrwert bringen.

Feststellung 7: Eine Steuerung der Zuwanderung erfolgt derzeit nicht.

Die Schweiz als attraktives Land mit hoher Lebensqualität und Wohlstand zieht Migranten an, die von den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen der Schweiz profitieren wollen. Die **Wirtschaftsmigration** wird in den kommenden Jahren **weiter zunehmen**. Die Migrationspolitik des Bundes nimmt diese Problematik nicht auf: **Asyl- und Migrationspolitik** werden zusehends **vermischt**.

Diese missratene Politik sollte durch eine Volksabstimmung korrigiert werden. Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände entschieden: Die Schweiz muss die **Zuwanderung** wieder **eigenständig kontrollieren** und Massnahmen gegen den unkontrollierten Anstieg der Bevölkerungszahl treffen. Die neue Verfassungsbestimmung sieht vor, dass die Zuwanderung wieder eigenständig mittels **Kontingenten** und **Inländervorrang** von der Schweiz kontrolliert wird.

Art. 121a BV – Steuerung der Zuwanderung

¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

² Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

³ Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

⁵ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 197 Ziff. 92

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

¹ Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

² Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Dieser Auftrag wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde eine **Stellenmeldepflicht** eingeführt. Dieses Instrument bringt zwar eine enorme Bürokratie mit sich, ist aber für Migrationsfragen wirkungslos, wie Studien der Universität Lausanne und der ETH Zürich bzw. der Universität Basel zeigten¹⁵. Eine Steuerung der Zuwanderung ist unter den heutigen Voraussetzungen nicht möglich.

¹⁵ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstudien vom Juni 2021: Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht I/II, Neue Zürcher Zeitung vom 14. Juni 2021.

«Am naheliegendsten wäre es aber wohl, die Stellenmeldepflicht ganz abzuschaffen. Wie Studien zeigen, hat sie weder die Arbeitslosigkeit noch die Einwanderung massgeblich gedrosselt.»

Neue Zürcher Zeitung, 24. August 2022

Die Folgen dieser unbeholfenen, erfolglosen Politik: Weder kann eine Selektion der Besten erfolgen, noch können die **Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft** sinnvoll berücksichtigt werden. Dafür erfolgt eine ungebremste Zuwanderung aus Regionen, die uns **kulturell fremd** sind, in welchen das Bildungsniveau eher tief ist und wo bisweilen langjährige Krisen (Kriminalität, Gewaltkultur, Krieg) die Mentalität geprägt haben. Eine erfolgreiche Integration wird so nahezu unmöglich.

Fazit: Die Schweiz verfolgt derzeit eine Zuwanderungspolitik mittels einer Negativauswahl. Sie unterhält faktisch eine Personenfreizügigkeit mit den Krisenregionen dieser Welt. Die Behörden sind nicht gewillt, eine Steuerung der Zuwanderung vorzunehmen.

II. Die fünf Hauptprobleme der schweizerischen Migrationspolitik

1. Es kommen zu viele Leute in die Schweiz.

Die Globalisierung hat direkte Auswirkungen auf die Migrationsbewegungen. Heute finden diese – v.a. auch wirtschaftlich motivierte Migration – **über grosse Distanzen** und kontinentübergreifend statt. Die zunehmende Vermischung von Asyl- und Migrationspolitik ist verheerend. Nicht nur die Personenfreizügigkeit, sondern auch der ungebremste Zustrom von **Wirtschaftsmigranten** aus Afrika und Asien führten zu einer regelrechten **Bevölkerungsexplosion** in der Schweiz. Da die **Einwanderung über den Asylweg am einfachsten** ist, kommen immer mehr Wirtschaftsmigranten auf diese Weise in die Schweiz und missbrauchen unsere humanitäre Grosszügigkeit.

Die Zahlen steigen weiter an: Nachdem 2022 rund 24'500 Asylgesuche eingegangen sind, rechnet der Sonderstab Asyl (SONAS) für 2023 mit einer erneut „überdurchschnittlich hohen Zahl neuer Asylgesuche“ und geht von **24'000 bis 40'000 neuen Asylgesuchen** aus¹⁶.

Beim aktuellen Tempo der unkontrollierten Zuwanderung ist die Grenze von **10 Mio. Einwohnern** bereits in wenigen Jahren erreicht. Dies belastet die Lebensqualität, den Wohlstand, die Natur, aber auch unsere Infrastruktur mit Schulen, Spitälern, Energieversorgung, öffentlichen Verkehrsmitteln und Strassen. Auch für Polizei, Justiz und Strafvollzug bedeutet dies eine enorme Mehrbelastung.

Sowohl bei der Personenfreizügigkeit, wo der Bundesrat von einem jährlichen Zu- zug von rund 10'000 Personen ausging, als auch bezüglich der generellen Bevölkerungsentwicklung täuschten sich die Behörden gravierend: „In der Vergangenheit haben die Bevölkerungsszenarien des BfS das tatsächliche Wachstum stets unterschätzt“¹⁷.

2. Es kommen die falschen Leute in die Schweiz.

Die Schweiz betreibt eine **Einwanderungspolitik** mittels **Negativauswahl**. Es kommen die falschen Leute in die Schweiz: Es sind nicht primär Fachkräfte, die zu uns stossen. Denn die Zuwanderung von Spezialisten aus sog. Drittstaaten ist beschränkt. Währenddessen können aus der EU wegen der **Personenfreizügigkeit** alle in die Schweiz einwandern, unabhängig von ihren Qualifikationen. Hinzu kommen immer mehr **Wirtschaftsmigranten aus fernen Kontinenten**. Diese wandern auf dem Asylweg ein und stellen mit Blick auf unsere lasche Asylpolitik ein Gesuch. Trotz Ablehnung können die meisten mit „vorläufiger Aufnahme“ hierbleiben.

Ein **Asylgesuch in der Schweiz** darf sich für Scheinflüchtlinge nicht mehr lohnen. Das Schweizer Asylwesen ist **viel zu attraktiv**: Ein abgelehntes Gesuch führt oftmals zur **vorläufigen Aufnahme**, die eine faktische Grundlage für den **dauerhaften Verbleib** in der Schweiz darstellt.

Die **grosszügige Bewilligungspraxis** der Bundesbehörden hat eine Sogwirkung. Haben Gesuchsteller aus Afghanistan oder der Türkei in Deutschland 62,1% bzw.

¹⁶ Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 24. Januar 2023.

¹⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 23. Januar 2023, S. 21.

39,7% Chancen auf einen positiven erstinstanzlichen Entscheid, liegen deren Chancen in der Schweiz bei 98,5% bzw. 98,1%.

Wer in unserem Land ein Asylgesuch stellt, wird vom ersten Tag an **staatlich unterstützt**. Es steht ein Rundum-Paket zur Verfügung: kostenlose medizinische Versorgung, Kost und Logis sowie ein Gratis-Anwalt. Da mittlerweile immer mehr Leute vom Asylbereich leben, haben diese wenig Interesse an schnellen Verfahren. Daher wird die Behandlung der Asylgesuche oftmals verzögert: Verfahren werden selbst bei aussichtslosen Fällen mit Rekursen unnötig lange hingezogen – von findigen Anwälten, auf Kosten der Steuerzahler.

Die Folge dieser verheerenden Zustände: Die Asylinfrastrukturen sind überlastet durch Personen, die **kein Aufenthaltsrecht** hätten und **in ihr Heimatland zurückgeführt** werden sollten. Gleichzeitig reichen die Ressourcen kaum mehr aus, um wirklich Verfolgte aufzunehmen.

Die **Kosten** wiederum, welche die Gemeinwesen (Gemeinden und Kantone) während Jahrzehnten für die **Sozialhilfe** zu tragen haben, sind **exorbitant** – sie betragen nicht selten 1-2 Mio. Franken für eine einzelne Person. Bei Familien sind die Ausgaben entsprechend höher (sozialpädagogische Familienbegleitung, Bildungskosten, Sprachkurse etc.).

Dazu kommt das Gefühl, im **eigenen Land** immer mehr **fremd** zu sein. Zunehmend sind Grundwerte der christlich-abendländischen Kultur in Frage gestellt. Die verfehlte Asyl- und Migrationspolitik führt nicht nur zu explodierenden Kosten, sondern auch zu **mehr Kriminalität** und zu grossen **gesellschaftlichen Problemen**. Werte wie **Demokratie, Toleranz** und Gleichberechtigung, schweizerische Traditionen und bisweilen sogar das **staatliche Gewaltmonopol** werden offen **zur Disposition gestellt**. Diese Probleme werden oft nicht offen diskutiert, sondern verschwiegen, relativiert oder als «kulturelle Bereicherung» verklärt.

3. Die Asylpolitik der EU ist gescheitert.

Die **steigenden Asylzahlen**, aber vor allem auch die **hohe Anzahl illegaler Migranten** haben direkt mit den **Abkommen von Schengen und Dublin** zu tun, aufgrund derer die Schweiz ihre Grenzen nicht mehr systematisch kontrollieren darf. Dass die **illegale Zuwanderung** an der **Schengen-Aussengrenze** abgewehrt werden kann, hat sich als **gefährliche Illusion** entpuppt. Die Abkommen von **Schengen** und **Dublin** funktionieren nicht.

Von der vielerorts **ungeschützten Schengen-Aussengrenze** profitieren skrupellose **Schlepper** und **Menschenhändler**. Gewisse Mittelmeerländer registrieren nur einen Teil der Zuwanderer oder weigern sich, sie zurückzunehmen, so dass Migranten ungehindert nach Mittel- und Nordeuropa weiterreisen und dort ihren ersten Asylantrag stellen können – ein klarer **Verstoss** gegen das **Dublin-Abkommen**. Die Folgen für die Schweiz sind gravierend:

- **Italien** hat seit dem 5. Dezember 2022 die **Dublin-Rückübernahmen** ausgesetzt, was Bund und Kantone zusätzlich unter Druck setzt. Dies ist mit ein Grund dafür, dass bereits zwei Kantone (Luzern und Aargau) den **Asylnotstand** ausrufen mussten.
- Der **massive Anstieg** von **Aufgriffen illegaler Ausländer** an den Grenzen spricht Bände: Seit 2020 (11'043 Aufgriffe) bis Ende 2022 (52'077) hat sich diese Zahl nahezu verfünffacht. Die Tatsache, dass die meisten illegal

Aufgegriffenen aus **Afghanistan** und **Marokko** stammen, zeigt: Der Schutz der Schengen-Aussengrenze funktioniert in keiner Weise.

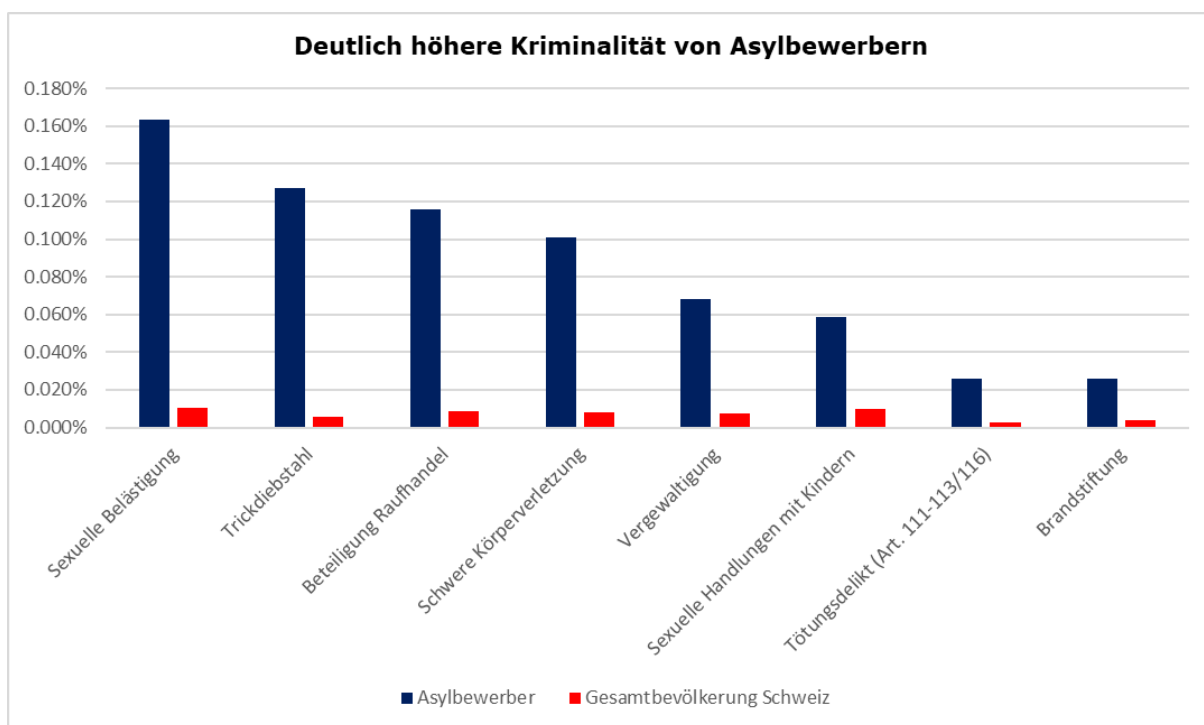
Vor der **Abstimmung über Schengen/Dublin** im Sommer 2005 wurde eine **Senkung der Zahl der Asylgesuche** versprochen. Das Dubliner Abkommen regle, welches Land für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig sei: „Weitere Gesuche derselben Person (so genannte Zweitasyllgesuche) müssen nicht mehr behandelt werden.“ Daher und weil die Schweiz dank ihrer geografischen Lage „nicht zu den klassischen Erstasylländern“ gehöre, seien künftig weniger Asylgesuche zu erwarten¹⁸.

Eingetreten ist jedoch das Gegenteil: Die **Asylpolitik der EU** ist **gescheitert**. Statt mehr Sicherheit und weniger Asylbewerbern, bringen die Abkommen der Schweiz **weniger Sicherheit**, mehr **illegale Einwanderung** und **Kriminalität**.

4. Die öffentliche Sicherheit ist zunehmend gefährdet.

Ein Land, das seine **Grenzen unkontrolliert öffnet** und keine systematischen Grenzkontrollen mehr durchführen darf, setzt seine Sicherheit aufs Spiel. So auch die Schweiz. Die Zahl von über **52'000 Aufgriffen illegal Anwesender** an den Schweizer Grenzen ist erschreckend: Jeden Tag wurden weit über 100 illegale Ausländer aufgegriffen. Hinzu kommen **jährlich gegen 500 Fälle**, wo wegen Verdachts auf **Schleppertätigkeit** ermittelt wird.

Es erstaunt daher nicht, dass immer wieder Delikte von Kriminaltouristen, v.a. in Grenznähe, verübt werden. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache:



Quelle: [Straftaten und beschuldigte Personen, Daten von 2021, BFS.](#)

Kriminelle Clans, Banden, Verbrecher und Terroristen: Selbst bei **schweren Straftaten** gelingt es immer noch nicht, **verurteilte ausländische Straftäter** konsequent **auszuweisen**. Die Schweiz darf kein Eldorado für Kriminelle werden.

¹⁸ Volkabstimmung vom 5. Juni 2005, Erläuterungen des Bundesrates.

Bezüglich der **Ausschaffung krimineller Ausländer** muss der Bund endlich den Verfassungsauftrag konsequent umsetzen.

5. Die Schweiz geht kaputt.

Die lasche und **unkontrollierte Zuwanderungspolitik** für **Schlechtintegrierbare** ist mit Blick auf die öffentliche Sicherheit und die zunehmende Kriminalität verhängnisvoll. Afrika und der Nahe Osten sind sowohl das Herkunftsgebiet vieler Asyl-Zuwanderer, fallen aber auch bei der Herkunft ausländischer Straftäter besonders negativ auf.

Besonders folgenschwer werden die **langfristigen Folgen** der – meist irreversiblen – **kulturellen Veränderungen** sein, die sich mit der Zuwanderung ergeben. Länder wie Frankreich, Schweden, Grossbritannien und zunehmend auch Deutschland sind warnende Beispiele. Beide Länder sind mit ihrer multikulturellen Gesellschaft dramatisch gescheitert. **Parallelgesellschaften** sind entstanden, deren Probleme sich in Banlieues mit Arbeitslosigkeit und Verwahrlosung, **sozialen Brennpunkten**, Gewaltausbrüchen und sogar Terrorismus manifestieren. Die Situation verschärfte sich in den vergangenen Jahren weiter. Die **islamische Radikalisierung** hat in den letzten Jahren zugenommen und auch Jugendliche erfasst, die bereits in ihren Gastländern aufgewachsen sind.

Da viele Einwanderer aus **fremden Kulturen** stammen, ist immer häufiger eine grundsätzliche **Ablehnung westlicher Regeln** zu beobachten. Bisweilen führt diese **Verweigerungshaltung** zu einem derart starken Widerstandsreflex gegen die Rechtsdurchsetzung, dass die Polizei, aber auch Feuerwehr und Rettungsdienste immer öfter mit Zusammenrottungen und aggressiven Mobs konfrontiert ist – jüngstes Beispiel ist die Silvesternacht 2022. Die Ablehnung der westlichen Gesellschaft führt zu ethnisch und religiös motivierter Gewalt und Kriminalität.

Fazit: Die Einwanderung hat in manchen westlichen Ländern ein Ausmass angenommen, das die Bevölkerungsstruktur so stark verändert, dass selbst unbestrittene Errungenschaften der westlichen Zivilisation **zur Disposition gestellt** werden: Werte der **Demokratie** und **Toleranz**, überlieferte **Traditionen**, die Formen des Zusammenlebens, Werte der Gleichberechtigung, die öffentliche Sicherheit und bisweilen sogar das **staatliche Gewaltmonopol**.

Die Probleme werden sich aufgrund des **wachsenden Wanderungspotentials** weiter verschärfen. Entscheidende Treiber hinter den immer grösseren Wanderungsströmen nach Westeuropa sind das **Wohlstandsgefälle** und die demographischen Entwicklungen. Solange gute Aussichten bestehen, auf dem Asylweg oder auch als illegal Anwesende am Wohlstand des Westens partizipieren zu können, sorgen die **Aussichten auf ein bequemes Leben** für ein Wanderungspotential von Hunderten von Millionen migrationsbereiter Menschen. Dass sich die Migranten nicht etwa in Italien, Kroatien oder Slowenien niederlassen möchten, sondern gezielt den Weg in die Schweiz, nach Frankreich oder Deutschland suchen, zeigt ihre Motive anschaulich.

Afrika hat derzeit eine Bevölkerung von **1,37 Milliarden Menschen**, bis Mitte der 2030er-Jahre wird ein Anstieg auf 1,89 Milliarden und bis Mitte der 2050er-Jahre auf **2,53 Milliarden** erwartet. Das Wanderungspotential wird nur schon aufgrund des massiven Bevölkerungswachstums in den nächsten Jahren stark ansteigen. Wachsender Bevölkerungsdruck und daraus resultierende wirtschaftliche Probleme, Umweltdesaster, Konflikte und Kriege werden die Migration Richtung westlicher Wohlstandszonen zusätzlich verstärken.

Die Schweiz hat diesen Entwicklungen wenig entgegenzusetzen. Die **Geburtenrate** in der Schweiz – und ebenso der europäische Durchschnittswert – liegt heute bei **1,5 Geburten pro Frau**. Anno 1950 lag dieser Wert noch bei 2,4 Geburten pro Frau. In **Afrika** dagegen liegt die Fertilitätsrate derzeit bei etwa **4,3 Geburten pro Frau**.

Fazit: Dies alles zeigt: Die Entscheide von heute werden das Leben der nachfolgenden Generationen auf lange Zeit hinaus prägen. Die gegenwärtige Asylpolitik der Schweiz führt letztlich zu einer irreversiblen Veränderung der Bevölkerungsstruktur.

III. Was ist zu tun?

Das schweizerische Asylrecht ist überholt und nicht mehr auf die Herausforderungen der heutigen globalisierten Welt ausgerichtet. Das Asylgesetz steht auf einem **veralteten Fundament** und orientiert sich an der **Situation des vergangenen Jahrhunderts**. Es gewährt pauschal und global Aufnahme. Mit diesem faktischen **Rechtsanspruch** hat die Schweiz eine rechtliche Situation geschaffen, die vor der Realität nicht zu bestehen vermag und Tür und Tor für Missbrauch öffnet.

Die **humanitäre Tradition** der Schweiz war immer eine **erweiterte Nachbarschaftshilfe**. Doch mittlerweile hat sich die Welt verändert: Mit dem Schlepperwesen, Menschenhandel und organisierter Kriminalität stellen sich ganz andere Probleme im Zusammenhang mit den weltweiten Wanderbewegungen. Die Schweizer Asylpolitik scheitert an einem grundsätzlichen **Widerspruch zur Realität**. Die Schweiz versuchte in den letzten Jahren immer wieder, Massnahmen mit Blick auf die wachsenden **Herausforderungen im Migrationsbereich** zu treffen. Man wollte mit **Anpassungen im Asylrecht** auf die **anhaltende Flut von Gesuchen** reagieren. Die jüngste Reform zur Beschleunigung der Abläufe befindet sich teilweise noch in der Umsetzung. Doch auch diese Reform wird die entscheidende Wende nicht bringen – dies ist jetzt schon klar.

Fazit: Die neuen Herausforderungen im Migrationsbereich sind mit lediglich verfahrenstechnischen Änderungen nicht zu bewältigen. Nur ein Paradigmenwechsel ermöglicht echte Verbesserungen: Die Migrationspolitik muss sich den veränderten Tatsachen anpassen.

Nur mit dem **Unterbinden grossflächiger Wanderbewegungen** können organisierte Kriminalität, Schlepperwesen und Menschenhandel effektiv bekämpft werden. Indem konsequent die **Hilfe vor Ort** ins Zentrum gerückt wird, kann Bedürftigen schneller und besser geholfen werden. **Hilfe und Schutz bedeuten nicht gleichzeitig Aufnahme** – von dieser überholten Annahme gilt es sich zu lösen.

1. Aufnahme- und Schutzzentren im Ausland schaffen

Die schweizerische Asylpolitik muss sich den **neuen Realitäten** stellen. Ein globales Schutz- und Aufnahmeversprechen ist unmöglich. Hilfe und Aufnahme können und dürfen nicht gleichgesetzt werden. Dies überfordert nicht nur die Schweiz, sondern alle westlichen Demokratien. Neu muss deshalb Hilfe und Schutz vom Aufenthalt in der Schweiz entkoppelt werden. Stattdessen sind mit einer gezielten **Hilfs- und Schutzpolitik vor Ort** Kapazitäten und Strukturen zu schaffen, um die **Wanderbewegungen** zu **bremsten** sowie besser und gezielter helfen zu können. Im Rahmen dieser neuen Hilfs- und Schutzpolitik kann sich die Schweiz finanziell und logistisch am Betrieb von **Aufnahme- und Schutzzentren in Krisenregionen** (z.B. Lagern des UNHCR) beteiligen.

Projekte, **Asylzentren ausserhalb der Landesgrenzen** zu errichten, verfolgen diverse Staaten¹⁹. Erwähnenswert ist ein Entscheid des **High Court of Justice** in London vom Dezember 2022: Es sei mir der Flüchtlingskonvention vereinbar,

¹⁹ Neben Grossbritannien sind dies namentlich Österreich (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Juni 2018) und Dänemark (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 3. Juni 2021).

illegal Eingereiste in ein **Flüchtlingslager** nach **Ruanda** zu schicken²⁰. So will die britische Regierung illegale Einwanderer von der Überfahrt auf dem Ärmelkanal abschrecken.

Die **Flüchtlingskonvention** erlaubt, den **Ort des Asylverfahrens** ins Ausland zu verlegen, um so unerwünschte und gefährliche **Wanderungsbewegungen zu unterbinden** und das **Schleppergeschäft unattraktiv** zu machen. Aus der Flüchtlingskonvention lässt sich keine Verpflichtung ableiten, Flüchtlinge innerhalb der eigenen Landesgrenzen aufzunehmen: Ein Schutzaufenthalt in einem Drittstaat ist zulässig. Die Flüchtlingskonvention postuliert **kein direktes Recht auf Asyl**: Sie begründet **keine Einreiserechte** für einzelne Personen. Die Konvention ist lediglich ein **Abkommen zwischen verschiedenen Staaten**; sie normiert das Recht *im* Asyl, nicht *auf* Asyl. Regeln, wie der Asylstatus erkannt werden soll und wie die Staaten die Verantwortung für Flüchtlinge aufteilen sollen, enthält sie nicht.

Die Vertragsstaaten der Flüchtlingskonvention sind folglich durch das Abkommen verpflichtet, jenen Personen **Schutz zu gewähren**, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen. Wie sie dieser Pflicht nachkommen, ist ihnen jedoch weitgehend selbst überlassen. Sowohl Voraussetzungen als auch **Inhalt des jeweiligen Schutzstatus** kann **durch die Staaten definiert** werden. Die Gewährung von Asyl – und damit die Rechtsstellung, welche Flüchtlingen gewährt wird – ist damit «ein landesrechtliches und nicht ein völkerrechtliches Institut».²¹

Der **Bundesrat** zeigte sich bislang **uninteressiert** gegenüber solchen Alternativszenarien: Er erachtet eine Auslagerung der Asylverfahren als «nicht durchführbar», da dies «komplexe rechtliche Fragen» aufwerfe und mit «zu grossen Herausforderungen auf politischer und operativer Ebene» verbunden wäre²². Diese Verweigerungshaltung ist unverständlich. Treffend kritisieren die österreichischen Sozialdemokraten, die Asyl- und Migrationspolitik der Regierungen der letzten Jahre sei geprägt von «Inszenierungen, Ablenkung, Populismus und Desinteresse».

Ihre Folgerungen sind interessant: «Lebensgefährliche, irreguläre Migration muss reduziert werden, ohne die Menschenrechte oder die Menschenwürde zu verletzen. (...) UNHCR-konforme Verfahrenszentren ausserhalb der Europäischen Union sind die einzige vernünftige Lösung, um Leid zu verhindern, kriminellen Schleppern das Handwerk zu legen und die Kontrolle darüber zu erlangen, wer Europäischen Boden betritt und wer nicht»²³.

Forderung 1:

Der Bundesrat muss umgehend Szenarien prüfen, wie Asylverfahren ins Ausland ausgelagert und vor Ort Hilfs- und Schutzzentren geschaffen werden können. Kooperationen mit Ländern wie Grossbritannien, Österreich oder Dänemark sind eingehend zu prüfen.

²⁰ Die britischen Behörden sind entschlossen, dieses Projekt umzusetzen: "The clauses, which could be included in new legislation early in the New Year, would direct British courts to ignore ECHR rulings in specific cases, such as when an illegal migrant requests to remain in the UK to preserve their right to a family life. A separate Bill of Rights, due to be introduced next year, will also give UK courts the power to disregard so-called Rule 39 injunctions, which were used by the ECHR to block the flights to Rwanda in June" (Government on collision course with European courts after Rwanda policy is deemed lawful, in: The Telegraph, 19.12.2022). Vgl. auch die Neue Zürcher Zeitung vom 20.12.2022: Erfolg für britische Regierung vor Gericht: Umstrittene Ausschaffungen von Asylsuchenden nach Rwanda sind rechtmässig.

²¹ Caroni Martina / Scheiber Nicole / Preisig Christa / Zoetewij Margarite, Migrationsrecht, 4. Auflage, Bern 2018, S. 437.

²² Antwort des Bundesrates auf die Ip. 22.4203, Rutz Gregor, Asylrecht auf ein zeitgemässes Fundament stellen, sowie die Ip. 22.3730, Quadri Lorenzo, Grossbritannien startete mit dem Ausfliegen von Asylsuchenden nach Ruanda. Und die Schweiz?

²³ SPÖ-Aktionsprogramm für 2023, Punkt 5, veröffentlicht anlässlich der SPÖ-Neujahrsklausur vom 5. Januar 2023 (vgl. www.spoe.at).

2. Grenzen schützen – Transitzone schaffen

Um das Dubliner Abkommen umzusetzen, aber auch den Anforderungen an die neue Hilfs- und Schutzpolitik gerecht zu werden, muss die Schweiz die **illegale Einreise** und den **illegalen Aufenthalt bekämpfen**. Da die Kontrollen an der Schengen-Aussengrenze erwiesenermassen nicht funktionieren und sich gewisse EU-Staaten nicht an das Dublin-Abkommen halten, muss die Schweiz ihre Grenze wieder selber kontrollieren²⁴.

Wer illegal in die Schweiz einreist, wird umgehend in ein **Schweizer Hilfs- und Schutzzentrum** in einem Drittstaat überführt (s.o.). Dort wird das Asylverfahren durchgeführt. So sollen Migrationsbewegungen unterbunden und dem **Schlepperwesen** die **Grundlage entzogen** werden.

Asylgesuche wiederum dürfen künftig nur noch an der Grenze in einem neu zu schaffenden **Transitraum** (ähnlich den Flughäfen) gestellt werden²⁵. Die Asylsuchenden befinden sich dann **nicht auf schweizerischem Boden** und können, sofern auf das Gesuch eingetreten werden muss, bei einem negativen Entscheid direkt in das Land **rücküberstellt** werden, aus welchem sie in die Schweiz einreisen wollten. Auf alle anderen Gesuche wird nicht eingetreten. Nur so kann die «vorläufige Aufnahme», welche zum faktischen Bleiberecht verkommen ist, eingedämmt werden.

Auch andere Länder machen diese Überlegungen. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs fordert «Allianzen mit andern EU-Staaten, um Verfahrenszentren an den EU-Aussengrenzen zu ermöglichen und irreguläre Migration zu verhindern»²⁶.

Diese **Botschaft** muss **aktiv übermittelt** werden. So stellt die Regierung Australiens unter dem Titel «Australia's borders are closed to illegal migration» klar: «No-one who travels illegally to Australia by boat will be allowed to remain in Australia. (...) There is online one way to gain entry into Australia – with an Australian visa»²⁷. Diese Botschaft kann auch auf neuen Wegen der Kommunikation übermittelt werden – z.B. als Film, wie dies die Schweiz auch schon versuchte²⁸.

Forderung 2:

Um illegalen Einreisen vorzubeugen, sind Transitzone zu schaffen, in welchen Asylbewerber ihr Gesuch stellen können. Die Regeln sind klar und deutlich zu kommunizieren.

²⁴ Motion 22.4398, Glarner Andreas, Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Nicht-Eintreten auf Gesuche von Personen, welche aus Staaten zu uns kommen, die das Schengen-Dublin-Abkommen ratifiziert haben, vom 14. Dezember 2022.

²⁵ Vgl. hierzu die Motion 22.4397, Glarner Andreas: Schaffung von Transitzone zur Durchführung sämtlicher Asylverfahren gemäss Artikel 22 AsylG, vom 14. Dezember 2022.

²⁶ SPÖ-Pressedienst vom 10. Januar 2023.

²⁷ Vgl. die Website [osb.homeaffairs.gov.au](https://www.homeaffairs.gov.au), auf der auch vor Schleppern gewarnt wird: «Do not believe the lies of people smugglers: People smugglers use false promises of settlement in Australia to convince people to hand over their money. Do not believe their lies. The truth is that no-one who pays a people smuggler for an illegal boat journey to Australia will get what they paid for. People smugglers do not care about your safety or your future. They are only interested in your money.»

²⁸ Bund finanziert afrikanische Soap gegen Einwanderung, <https://www.srf.ch/news/schweiz/bund-finanziert-afrikanische-soap-gegen-einwanderung>

3. Rückführungen umgehend durchführen, Ausweisungen vollziehen

Bei illegalen Einwanderern und **illegalen Aufenthaltern** muss die Schweiz endlich **durchgreifen**. Die geltenden **Ausländergesetze** sind **konsequent anzuwenden**. Dass man als Wirtschaftsmigrant auf dem Asylweg in die Schweiz einwandern und trotz abgelehntem Asylgesuch hierbleiben kann, ist ein Skandal. Dass diese Personen „systematisch einen Wegweisungsentscheid“ erhalten²⁹, genügt nicht: Die **Wegweisung** muss **vollzogen** werden. Es ist alles daran zu setzen, dass diese Personen möglichst rasch in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Auch unsere Nachbarländer merken, dass Fehler gemacht worden sind. So hat auch das deutsche Innenministerium erkannt, dass die „konsequente Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern“ verbessert werden muss³⁰.

Dass illegal Anwesende **Schulen besuchen** und **Lehren absolvieren** können, widerspricht jedem Gesetzesverständnis. Gleichzeitig benachteiligt dies jene Ausländer, die sich um einen regulären Aufenthalt in der Schweiz bemühen.

Auch gegen Schweizer Gemeinwesen, welche **Bundesrecht unterlaufen** wollen, ist konsequent vorzugehen. Alle Versuche, die Anwesenheit illegaler Aufenthalter durch die Gewährung von "City Cards", öffentlichen Leistungen oder Zugang zu Hochschulen zu legitimieren, verstossen gegen das geltende Bundesrecht: „Die Gemeinden oder die Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln“³¹.

Sog. "**Sans-Papiers**" halten sich nicht nur illegal in der Schweiz auf, sondern zahlen auch keine Steuern. Aufgegriffene Personen, die **keine Aufenthaltsgenehmigung** haben, müssen **ausgewiesen** werden. Um illegale Einreisen zu verhindern, müssen die **Grenzen besser überwacht** werden. Die derzeitige Regelung führt zu kontraproduktiven Anreizen und bestraft Ausländer, die sich um eine legale Aufenthaltsgenehmigung bemühen.

Forderung 3:

Unsere Regeln gelten für alle: Die Gesetze im Asyl- und Migrationsbereich sind strikte anzuwenden. Wer keine Aufenthaltsberechtigung hat, muss die Schweiz verlassen – ohne Wenn und Aber.

4. Entwicklungshilfe neu ausrichten: Schlepperwesen und Menschenhandel bekämpfen

Die Geschichte der **Entwicklungshilfe** ist eine Folge von **Enttäuschungen** und **Fehlschlägen**. Obwohl während Jahrzehnten immense Summen bezahlt worden sind, geht es dem afrikanischen Kontinent nicht wesentlich besser. Bürgerkriege und Korruption bedrohen viele Länder. Öffentliche Mittel dienen immer wieder dazu, **korrupte Regimes** am Leben zu erhalten. Eine Folge der misslungenen Entwicklungshilfe sind die **Migrationsströme** in den Norden, aber auch die **fehlende Bereitschaft** etlicher Staaten für eine **Kooperation in der Migrationspolitik**.

²⁹ Antwort des Bundesrates auf die Ip. 22.3730, Quadri Lorenzo, Grossbritannien startet mit dem Ausfliegen von Asylsuchenden nach Ruanda. Und die Schweiz?

³⁰ Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 11. Januar 2023.

³¹ Antwort von Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf die Frage 18.557 von Gregor Rutz.

Daher muss die Entwicklungshilfe künftig vollumfänglich in den Dienst der Migrationspolitik gestellt werden. Sie ist **neu auszurichten** mit dem Fokus, Vertriebenen in der Herkunftsregion zu helfen und Wanderbewegungen vorzubeugen. Nur so können das Schlepperwesen, Menschenhandel und organisierte Kriminalität bekämpft werden. Die **Zusammenarbeit** mit Entwicklungsländern ist konsequent von deren **Bereitschaft zur Rückübernahme** ihrer Bürger abhängig zu machen.

Mit dem Anbieten ihrer **Guten Dienste**, humanitären Einsätzen und ihrem Beitrag zur internationalen Friedensförderung kann die Schweiz eminente Beiträge leisten zur Lösung der internationalen Migrationsprobleme. Instabile Staaten und die weltweiten Wanderungsbewegungen sind Grundlage für **Menschenhandel, Schlepperwesen und Kriminalität**. Mafiöse Organisationen profitieren davon. Migrationsströme werden zunehmend auch zur **politischen Waffe** von Autokraten, wie die Beispiele Weissrussland und Türkei zeigen.

Umso wichtiger ist es, Hilfe und Schutz vom Aufenthalt in der Schweiz zu entkoppeln. Mit einer gezielten Hilfs- und Schutzpolitik sollen vor Ort Kapazitäten und Strukturen geschaffen werden, um die zunehmenden Wanderbewegungen zu bremsen sowie besser und gezielter helfen zu können.

Forderung 4:

Die Schweizer Entwicklungshilfe ist neu auszurichten und vollumfänglich in den Dienst der Migrationspolitik zu stellen. Mit dem Anbieten Guter Dienste kann die Schweiz eminente Beiträge leisten zur Lösung der internationalen Migrationsprobleme.

5. Nein zum gefährlichen Migrationspakt

Die Flüchtlingskonvention will keine Migrationsbewegungen steuern. Hingegen verfolgt der Migrationspakt der UNO diese Zielsetzung. Der Migrationspakt befasst sich – im Gegensatz zum UNO-Flüchtlingspakt – nicht mit den Herausforderungen im Flüchtlingsbereich. Das Abkommen will **legale Migrationsrouten** schaffen, bereits im Heimatland Sprachkurse für das Zielland anbieten, den Familiennachzug, aber auch Geldtransfers in die alte Heimat erleichtern. Der Migrationspakt will die die globalen **Wanderungsströme** also **nicht bremsen**, sondern noch **weiter befördern**. Der Zielsetzung einer **freien Migration** soll vieles untergeordnet werden, selbst einzelne Grund- und Freiheitsrechte.

Der **Bundesrat** beschloss am 10. Oktober 2018 die **Zustimmung** zum UNO-Migrationspakt. Das Abkommen entspreche «den Interessen der Schweiz im Migrationsbereich»; die Schweiz setze gewisse Empfehlungen des Paktes bereits um. Bei einzelnen Umsetzungsinstrumenten bedürfe es noch einer «präzisierenden Erklärung», um die politische Tragweite zu klären.³² Der Bundesrat sieht primär die Hilfe vor Ort, die Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel, die Sicherheit der Grenzen, Beachtung der Menschenrechte, Rückführung und Reintegration sowie nachhaltige Integration als Ziele des Abkommens. Sodann stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, der Pakt sei als sog. «Soft-Law-Instrument» zwar «rechtlich nicht verbindlich, aber politisch bindend». Es bestehe keine Grundlage dafür, dass «der UNO-Migrationspakt durch die Schaffung von Völkerrecht Teil des Völkerrechts werden» könne.³³

³² Medienmitteilung des Bundesrats vom 10. Oktober 2018.

³³ Medienmitteilung des Bundesrats vom 3. Februar 2021.

Der Bundesrat hat den Migrationspakt **bislang nicht unterzeichnet**. Am 3. Februar 2021 verabschiedete er die Botschaft zum Migrationspakt zu Händen des Parlaments. Diese Botschaft jedoch wurde den Räten erst vorgelegt, nachdem National- und Ständerat dem Bundesrat einen **expliziten Auftrag** dazu erteilt hatten³⁴.

Die Vorlage wurde daraufhin am 8. Juni 2021 vom Ständerat und am 14. September 2021 vom Nationalrat **sistiert**³⁵. Zunächst sollen die Ergebnisse der Subkommission «Soft Law» abgewartet werden, bevor ein Entscheid gefällt wird. Das Parlament wollte mit diesem Beschluss einer möglichen **Umgehung der demokratischen Instanzen** vorbeugen. Gerade im wichtigen Bereich der Migrationspolitik muss sichergestellt werden, dass der **ordentliche Weg der Gesetzgebung** eingehalten wird und nicht durch die Exekutive Beschlüsse gefasst werden, die letztlich dann Gesetzescharakter haben.

Forderung 5:

Der Migrationspakt darf nicht unterzeichnet werden, denn dieses Abkommen will die Migrationsströme nicht bremsen, sondern weiter forcieren.

³⁴ Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat in diesem Zusammenhang am 19. Oktober 2018 die Motion 18.4093 beschlossen (Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten). Dieser Vorstoss wurde vom Ständerat am 29.11.2018 und vom Nationalrat am 11.12.2018 angenommen. Damit waren auch die gleichlautenden Motionen 18.4103 und 18.4106 der Staatspolitischen Kommission bzw. der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats angenommen.

³⁵ 21.018, Uno-Migrationspakt.